

**Deutschland-Bremen: Installation von Zentralheizungen**  
**OJ S 128/2020 06/07/2020**  
**Auftragsbekanntmachung**  
**Bauleistung**

**Rechtsgrundlage:**  
Richtlinie 2014/24/EU

---

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

**I.1. Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Immobilien Bremen, Anstalt des öffentlichen Rechts  
Postanschrift: Theodor-Heuss-Allee 14  
Ort: Bremen  
NUTS-Code: DE5 Bremen  
Postleitzahl: 28215  
Land: Deutschland  
E-Mail: [gernot.happel@immobilien.bremen.de](mailto:gernot.happel@immobilien.bremen.de)  
Telefon: +49 421-361-79371  
Fax: +49 421-496-79371  
**Internet-Adresse(n):**  
Hauptadresse: [www.immobilien.bremen.de](http://www.immobilien.bremen.de)  
Adresse des Beschafferprofils: <https://vergabe.bremen.de>

**I.1. Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Rudolf Jeck  
Ort: Bremen  
NUTS-Code: DE5 Bremen  
Land: Deutschland  
E-Mail: [rudolf.jeck@immobilien.bremen.de](mailto:rudolf.jeck@immobilien.bremen.de)  
**Internet-Adresse(n):**  
Hauptadresse: [www.immobilien.bremen.de](http://www.immobilien.bremen.de)

**I.2. Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**

Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung

**I.3. Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: [https://vergabe.bremen.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=\\_Details&TenderOID=54321-Tender-171a5f1db78-372d172eb98dffc](https://vergabe.bremen.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-171a5f1db78-372d172eb98dffc)

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://vergabe.bremen.de>

Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: <https://vergabe.bremen.de>

**I.4.**

## **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Einrichtung des öffentlichen Rechts

### **I.5. Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

## **Abschnitt II: Gegenstand**

---

### **II.1. Umfang der Beschaffung**

#### **II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Heizung

Referenznummer der Bekanntmachung: V0378/2020

#### **II.1.2. CPV-Code Hauptteil**

45331100 Installation von Zentralheizungen

#### **II.1.3. Art des Auftrags**

Bauftrag

#### **II.1.4. Kurze Beschreibung**

Heiztechnische Anlagen nach DIN 18380.

#### **II.1.5. Geschätzter Gesamtwert**

#### **II.1.6. Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

### **II.2. Beschreibung**

#### **II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)**

45331000 Installation von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage

#### **II.2.3. Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE501 Bremen, Kreisfreie Stadt

#### **II.2.4. Beschreibung der Beschaffung**

Liefen und montieren.

#### **II.2.5. Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Preis

#### **II.2.6. Geschätzter Wert**

#### **II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 07/10/2021 Ende: 10/05/2022

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

#### **II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

#### **II.2.11. Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

### **II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

### **II.2.14. Zusätzliche Angaben**

## **Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

---

### **III.1. Teilnahmebedingungen**

#### **III.1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

1. Erklärung über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister oder Handwerksrolle (§ 6a EU Nr. 1 VOB/A 2019),
2. Erklärung, ob Ausschlussgründe nach § 6e EU VOB/A 2019 vorliegen und ggf. Erklärungen zur Selbstreinigung gem. § 6f EU VOB/A 2019,
3. Erklärung, dass der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit er der Pflicht zur Betragszahlung unterfällt, ordnungsgemäß erfüllt hat.

Falls das Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, ist der Bieter auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle verpflichtet, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (nur: soweit der Betrieb des Bieters beitragspflichtig ist), eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des

Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen (nur: soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt) sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorzulegen.

Wenn der Bieter nicht in den Anwendungsbereich eines Sozialkassentarifvertrages fällt, ist das durch formlose Eigenerklärung mitzuteilen.

4. Erklärung, dass der Bieter Mitglied der Berufsgenossenschaft ist.

Falls das Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, ist der Bieter auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle verpflichtet, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für ihn zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorzulegen.

5. Ausländische Unternehmen haben zu Ziff. 1, 3 und 4 vergleichbare Erklärungen/Nachweise zu erbringen.

6. Wegen der Erklärungen und Nachweisführung und der Nachweispflichten gilt § 6b EU VOB /A 2019.

7. Das Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ liegt den Vergabeunterlagen bei.

#### **III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Erklärungen (und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle: Nachweise) über

- a) Umsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen (§ 6a EU Nr. 2c VOB/A 2019)

Mindeststandard: Mindestumsatz 653 167,02 EUR netto in jedem Geschäftsjahr,

- b) Nachweis der Haftpflichtversicherung (§ 6a EU Nr. 2a VOB/A 2019)

Wegen der Erklärungen und der Nachweisführung und der Nachweispflichten gilt § 6b EU VOB /A 2019.

Siehe auch Formblatt 124 Eigenerklärungen zur Eignung.

### **III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

a) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit Angabe der Auftragswerte, sowie der vollständigen Kontaktdaten des privaten oder öffentlichen Auftraggebers.

Geforderter Mindeststandard: 3 Referenzen, die nach Art und Umfang mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind.

b) Die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte.

Geforderter Mindeststandard: 1 Meister und 4 Arbeitskräfte,

c) Soweit Nachunternehmer zum Einsatz gebracht werden sollen, wird deren Eignung und technische Leistungsfähigkeit ebenfalls geprüft. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind für den Nachunternehmer Erklärungen des Nachunternehmers wie folgt vorzulegen:

— Angaben nach § 6e EU VOB/A 2019 und ggf. zu § 6f EU VOB/A 2019;

— Nachweis des NU über die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit den (vom Bieter an den NU) zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind, mit Angabe des Auftragswertes sowie der vollständigen Kontaktdaten des privaten oder öffentlichen Auftraggebers.

Hierzu geforderter Mindeststandard: 3 vergleichbare Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre.

Hinweis:

Die fehlende Eignung oder die fehlende technische

Leistungsfähigkeit eines benannten NU kann zum Ausschluss des Angebots führen.

Der Bieter ist berechtigt, einen benannten NU auszutauschen, wenn dieser die geforderten Erklärungen/Nachweise nicht erbringt und die Vergabestelle das Angebot deshalb

ausschließen will. Der neue NU ist unter Vorlage der Nachweise/Erklärungen innerhalb von 6 Werktagen nach Mitteilung der Vergabestelle zu benennen. Alternativ kann der Bieter innerhalb dieser Frist erklären, dass er die Leistung im eigenen Betrieb erbringt, muss aber in dem Fall, dass der den NU für Bereich benannt hat, für die besonderer Qualifikation oder Referenzen des NU verlangt werden, entsprechend (den Anforderungen an den NU) nachweisen, dass er die Qualifikation oder Referenzen im eigenen Betrieb erfüllt.

Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind für jeden benannten NU Erklärungen /Nachweise entsprechend Ziff. III.1.1 und zur Haftpflichtversicherung entsprechend Ziff. III.1.2 (dort zu b)) vorzulegen.

Ergänzend gilt § 6d EU VOB/A

Wegen der Erklärungen und der Nachweisführung und der Nachweispflichten gilt § 6b EU VOB /A.

## **Abschnitt IV: Verfahren**

---

### **IV.1. Beschreibung**

#### **IV.1.1. Verfahrensart**

Offenes Verfahren

#### **IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

#### **IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

### **IV.2. Verwaltungsangaben**

#### **IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 04/08/2020 Ortszeit: 11:30

#### **IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

#### **IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können** Deutsch

#### **IV.2.6. Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 05/10/2020

#### **IV.2.7. Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 04/08/2020 Ortszeit: 11:30

Ort:

Immobilien Bremen Vergabemanagement, Theodor-Heuss-Allee 14, 28215 Bremen

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Bei nationalen Verfahren gem. § 14(1) VOB/A dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten am Öffnungstermin teilnehmen. Bei europaweiten Verfahren sind gem. § 14(1) EU VOB/A keine Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

### **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

---

#### **VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

#### **VI.3. Zusätzliche Angaben**

1. Rügen sind ausschließlich an den unter I.1) genannten Auftraggeber zu senden.
2. Werden im Vergabeverfahren Bescheinigungen von Auftraggebern oder amtlichen Stellen gefordert, sind sie – soweit sie nicht in Deutsch verfasst wurden – inklusive einer beglaubigten deutschsprachigen Übersetzung einzureichen.

#### **VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

##### **VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer der Freien Hansestadt Bremen bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Postanschrift: Contrescarpe 72

Ort: Bremen

Postleitzahl: 28195

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabekammer@bau.bremen.de](mailto:vergabekammer@bau.bremen.de)

Telefon: +49 421 / 361-2487

Fax: +49 421 / 496-32311

Internet-Adresse: <https://www.bauumwelt.bremen.de>

##### **VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

- a) Ein Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB 2013 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht, kann einen Nachprüfungsverfahren gem. der §§ 160 ff GWB 2013 bei der unter VI.4.1 genannten Stelle einleiten.
- b) der Antrag ist unzulässig, soweit:

- der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren vor Einreichung des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Vergabebekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
- mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

c) Die Ausführung zur Unzulässigkeit (vorstehend unter lit. b) gelten nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit.

Solange ein wirksamer Zuschlag (Vertragsschluss) noch nicht erteilt ist, kann als Rechtsbehelf ein Nachprüfungsantrag gemäß § 160 GWB 2013 bei der unter VI.4.1) genannten Stelle gestellt werden. Bieter müssen Vergabeverstöße unverzüglich bei der unter I.1) genannten Vergabestelle unter Angabe der oben genannten Vergabenummer rügen, bevor sie einen Nachprüfungsantrag stellen. Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gemäß § 134 Abs. 1 GWB 2013 informiert.

#### **VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer der Freien Hansestadt Bremen bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Postanschrift: Contrescarpe 72

Ort: Bremen

Postleitzahl: 28195

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabekammer@bau.bremen.de](mailto:vergabekammer@bau.bremen.de)

Telefon: +49 421 / 361-2487

Fax: +49 421 / 496-32311

Internet-Adresse: <https://www.bauumwelt.bremen.de>

#### **VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

02/07/2020